Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4068
17.02.2012

M ü n d l i c h e A n f r a g e

des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE)

Auswirkungen der Bewirtschaftungsreserve

Der Landtag hatte in der Dezembersitzung 2011 den Landeshaushalt 2012 beschlossen, der die Erfüllung verschiedener Aufgaben, u. a. im Sozialbereich gewährleisten soll. Mit der von Finanzminister Dr. Voß verhängten Bewirtschaftungsreserve steht zu befürchten, dass die Maßnahmen und Aufgaben der betroffenen Haushaltstitel nicht in der bisherigen Qualität geleistet werden können. Im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit am 16. Februar 2012 hatte die Landesregierung erste Ausführungen dazu gemacht, welche Haushaltstitel in den Haushaltsgruppen 6 und 8 des Einzelplans 08 betroffen sein könnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Haushaltstitel sind von der Bewirtschaftungsreserve konkret betroffen, wie und wann werden die betroffenen Institutionen, Träger und Angebote davon in Kenntnis gesetzt?

2. Wie sichert die Landesregierung die fachliche und sachliche Erfüllung der Aufgaben durch die von der Bewirtschaftungsreserve betroffenen Institutionen, Träger und Angebote?

3. Welche Folgen hat es für Institutionen, Träger und Angebote, wenn sie aufgrund der Bewirtschaftungssperre ihre Aufgaben nicht mehr gemäß den einschlägigen Gesetzen, Richtlinien, Verordnungen und fachlichen Empfehlungen sowie Qualitätsstandards, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII, erbringen können und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

4. Wie werden die Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen dabei unterstützt, die in der oben genannten Liste aufgeführten Aufgaben trotz Bewirtschaftungssperre zu leisten?

Bärwolff

Druck: Thüringer Landtag, 20. Februar 2012